

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	28.04.2026
----	--------------	--	------------	------------

Sicherstellung des Serviceangebots und Verbesserung der Rahmenbedingungen am Eschweiler Hauptbahnhof: Ergänzung zur VV 147/25

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls _____		Datum: 09.04.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	<input type="checkbox"/> zugestimmt	<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen
<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit der VV 147/25 beauftragte der Rat der Stadt Eschweiler am 02.07.2025 die Verwaltung, sich für die Sicherstellung des Serviceangebots und die Verbesserung der Rahmenbedingungen am Eschweiler Hauptbahnhof mit Nachdruck einzusetzen.

Hierbei wurden folgende Themenschwerpunkte aufgeführt:

1. Fortführung des personenbezogenen Ticketverkaufs
2. Sicherstellung der Sauberkeit von Unterführung und Aufzugsanlagen
3. Verbesserung der Parksituation sowie Fahrradabstellmöglichkeiten
4. Einbindung des Eschweiler Hauptbahnhofs als Haltepunkt beim geplanten Regionalexpress Köln-Lüttich-Brüssel

Zu Punkt 1: In der erwähnten Verwaltungsvorlage wurde die Fortführung des personenbezogenen Ticketverkaufs bereits ausführlich dargestellt.

Zu Punkt 2: Hinsichtlich der Sicherstellung der Sauberkeit der Unterführung und Aufzugsanlagen hatte die Verwaltung mit der Deutschen Bahn Kontakt aufgenommen. Die für Eschweiler zuständige Kontaktperson der DB InfraGO AG erläuterte dabei wie folgt den aktuell festgelegten Reinigungsauftrag am Eschweiler Hauptbahnhof:

- 101 mal im Jahr eine Grobmüllbeseitigung
- 3 mal im Jahr eine Nassreinigung des gesamten Bahnhofs
- 7 mal im Jahr eine Nassreinigung im unmittelbaren Nutzungsbereich der Kunden (Hiermit sind z.B. Bahnsteige, Treppen, Personentunnel, Aufzüge, Vitrinen und Wetterschutzhäuser gemeint.)
- Zudem wird die Reinigungsleistung von einem sogenannten „Springer“ ergänzt, der einmal wöchentlich in Eschweiler vor Ort ist, um Verunreinigungen zu entfernen.
- Im Fall von „ekelerregende“ Verunreinigungen erfolgt eine AdHoc Reinigung ebenfalls durch den Springer.

Obgleich die DB InfraGO AG gemäß ihren Erfahrungswerten für eine Station der Größenordnung des Eschweiler Hauptbahnhofs die dargestellte Reinigungsleistung als ausreichend einstuft, wurde auf die Anfrage der Verwaltung mit verstärkten Qualitätskontrollen reagiert. Es wurde versichert, dass bei erkennbarem Bedarf die DB InfraGO AG bei ihrem Dienstleister nachsteuern wird. Zudem wurde im Oktober 2025 eine Sonderreinigung des Eschweiler Hauptbahnhofs durchgeführt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass jegliche Verunreinigungen, Vandalismus- und sonstige Schäden an der Verkehrsstation auch von Reisenden an die 3-S-Zentrale in Duisburg gemeldet werden können. Weiterführende Informationen und Kontaktmöglichkeiten (24/7) finden sich unter www.bahnhof.de.

Neben der Sicherstellung der Sauberkeit wurden bei der DB InfraGO AG von Seiten der Verwaltung zudem die begrenzt zur Verfügung stehenden Sitzmöglichkeiten für Reisende thematisiert. Diesbezüglich wurde der Verwaltung in Aussicht gestellt, dass gemäß den aktuellen Planungen im Zuge der Generalsanierung der Strecke Aachen-Köln im Jahr 2029 eine umfassende Erneuerung und Erweiterung vorgesehen ist. Zur Überbrückung des Zeitraums bis 2029 wird aktuell die Umsetzung einer Übergangslösung zur Erhöhung der Sitzplatzanzahl geprüft.

Zu Punkt 3: In den Verwaltungsvorlagen 147/25 und 219/23 wurde ausführlich erläutert, dass die Verwaltung anstrebt, die Parksituation sowohl für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) als auch für Fahrradfahrende am Eschweiler Hauptbahnhof zu verbessern. Eine Umsetzung war bisher aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen und fehlender passender Fördermöglichkeiten noch nicht möglich.

Zu Punkt 4: Im Jahr 2022 hatte die FDP-Fraktion Eschweiler bereits das Anliegen an die Verwaltung herangetragen, dass diese sich aktiv für die Umsetzung eines Bahnhaltdepot in Eschweiler beim geplanten Regionalexpress Köln-Lüttich-Brüssel (RE 29) einsetzen solle. Die Verwaltung hatte daraufhin Kontakt mit dem Geschäftsführer der go.Rheinland GmbH Herrn Dr. Reinkober aufgenommen und um Berücksichtigung des Haltepunktes Eschweiler Hauptbahnhof bei der weiteren Planung gebeten.

Im Jahr 2023 wurde dann die Verwaltung von Seiten der go.Rheinland GmbH um Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Nahverkehrsplans des Zweckverbands go.Rheinland (Zielnetze 2032 und 2040) gebeten. In dieser wurde der Eschweiler Hauptbahnhof erneut nicht als Haltepunkt des RE 29 berücksichtigt und auf die restriktive Haltepolitik des Regionalexpresses verwiesen. Die Verwaltung kritisierte dies in ihrer Stellungnahme. Die go.Rheinland GmbH erläuterte hierzu, dass die neu einzuführende Linie RE 29 ein schnelles, zu den bestehenden Linien RE 1 und RE 9 überlagerndes Nahverkehrsangebot zwischen Köln und Aachen bzw. Lüttich und Brüssel darstellt. Aufgrund der teilweise überlasteten Schienenwege und Knotenpunkte Aachen und Köln ist die Trasse nur fahrbar, wenn zwischenzeitlich auch auf deutscher Seite die mögliche Höchstgeschwindigkeit von 200 km/h ausgefahren wird. Es wurde zudem darauf verwiesen, dass diesbezüglich noch eine weitere Studie und Analyse durchgeführt werden.

Im Jahr 2025 wurde schließlich von Seiten go.Rheinland erläutert, dass die Ergebnisse der abgeschlossenen Betriebsprogrammstudie die bisherige restriktive Auswahl der Haltepunkte bestätigt. Es wurde ergänzt, dass durch die Anbindung Eschweilers an die euregiobahn in Richtung Stolberg Umsteigemöglichkeiten zur Nutzung der neuen Linie RE 29 bestehen werden. Ein weiterer Handlungs- und Klärungsbedarf wird von Seiten der go.Rheinland nicht gesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen: